



1 Tage und Orte

Die Disziplinen nach Sportordnung DSB werden auf den vereinseigenen Standanlagen oder bei geeigneten Standanlagen im Kreisgebiet als Fernkämpfe geschossen. In Ausnahmefällen kann auf anderen Anlagen außerhalb des Kreisgebiets geschossen werden. Die Anlage muss im Ergebnis-Meldeformular angegeben werden. Das Schießen findet vom 01. Juni 2021 bis zum 31. Oktober 2021 statt.

2 Meldung

Eine Voranmeldung beim Kreis ist nicht erforderlich. Die Ergebnismeldung erfolgt schriftlich und elektronisch mittels der angehängten Meldeliste, diese sind mit Schreibmaschine oder Druckschrift leserlich auszufüllen. Unvollständige oder später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Spätester Abgabetermin der Meldelisten

Dienstag, den 02.11.2021

Meldungen an: Kreissportleiter Helge Rönau, Pestalozzistr. 1/1, 69469 Weinheim

3 Wettkampfklassen

Es erfolgt eine gemeinsame Wertung in der offenen Klasse ohne Mannschaftswertung. Schützen der Schülerklasse männlich oder weiblich schießen für 1.10 Luftgewehr und 2.10 Luftpistole ein 20-Schuss-Programm. In diesem Fall ist dann das erzielte Ergebnis mit 2 zu multiplizieren.

4 Durchführung

Für die Durchführung sind die Sportleiter der Vereine zuständig. Es wird nach der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft 2021 des Badischen Sportschützenverbandes sowie deren Änderungen und Ergänzungen geschossen. Auf die korrekte Auswahl der Scheiben gemäß SpO ist zu achten.

5 Startgeld und Gebühren

Für die Auslagen des Kreises und das Erstellen der Teilnahme-Bescheinigung wird für Erwachsene ein Startgeld von 2,50 Euro berechnet, für Schüler und Jugendliche werden keine Startgebühren erhoben. Die Abrechnung erfolgt über den Mitgliedsverein. Das Stand- und Scheibengeld richtet sich nach den Gebühren des austragenden Vereins.



6 Wettbewerbe und Schusszahlen

Kennz.	Disziplin Langwaffe	Schusszahl	Kennz.	Disziplin Kurzwaffe	Schusszahl
110	Luftgewehr	40	210	Luftpistole	40
111	Luftgewehr Auflage	30	211	Luftpistole Auflage	30
120	Lufrgewehr 3 Stellung	60	217	Luftpistole Mehrkampf	40
130	Zimmerstutzen	30	218	Luftpistole Standard	40
131	Zimmerstutzen Auflage	30	220	50m Pistole	30
135	KK 100 m	30	221	50m Pistole Auflage	30
136	KK 100m Auflage	30	230	25m Schnellfeuerpistole	60
140	KK 3 x 20	30	240	25m Pistole	30
141	KK 50 m Auflage	30	242	25m Pistole Auflage	30
142	KK 50m 30 Schuss	30	245	25m Zentralfeuerpistole	30
143	KK 50m Zielfernrohr Auflage	30	253	Pistole 9 mm Luger	40
144	KK 100m Zielfernrohr Auflage	30	255	Revolver .357 Magnum	40
156	KK-Unterhebelrepetierer	40	258	Revolver .44 ACP	40
157	GK-Unterhebelrepetierer	40	259	Pistole .45 ACP	40
158	Ordonnanzgewehr off. Visierung	40	260	25m Standardpistole	60
159	Ordonnanzgewehr geschl. Visierung	40	740	Perkussionsrevolver	15
155	Ordonnanzgewehr Auflage	13	750	Perkussionspistole	15
160	KK 3 x 40	120	760	Steinschlosspistole	15
180	KK Liegendkampf	60	761	Luntentpistole	13
510	Armbrust 10 m	40			
710	Perkussionsgewehr	15			
715	Perkussionsgewehr 100m	15			
720	Perk. Dienstgewehr	15			
730	Steinschlossgewehr	15			
731	Steinschlossgewehr 100 m Igd.	15			
735	Muskete	15			

7 Wertung

Die Wettbewerbe 1.11 Luftgewehr Auflage und 2.11 Luftpistole Auflage sind in 10-tel Wertung (SpO 0.11.ff) zu werten.

Die Wettbewerbe 1.57 GK-Unterhebelrepetierer, 1.58 Ordonnanzgewehr off. Visierung, 1.59 Ordonnanzgewehr geschl. Visierung, 1.55 Ordonnanzgewehr Auflage sowie alle Vorderladerwettbewerbe (7.ff) sind mittels Zentrumswertung (SpO 1.7.5 bzw. 7.7.5) zu werten.

Die Wertung der restlichen Wettbewerbe erfolgt mittels voller Ringwertung (SpO 0.11 ff).

Bei Ergebnisgleichheit wird den Schützen derselbe Rang zugewiesen.



8 Einsprüche (Proteste)

Einsprüche sind nicht zugelassen. Es werden nur vollständige und vom Sportleiter unterschriebene Ergebnismeldungen akzeptiert.

9 Siegerehrungen

Eine Siegerehrung wird nicht durchgeführt. Die Ergebnistabellen werden auf der Internetseite des Kreises (www.ssk7-weinheim.de) veröffentlicht.

10 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Durch ihre Teilnahme am Kreismeisterschaftsschießen erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung an. Außerdem erklären sie sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse einverstanden.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.
- (3) Für den ordnungsgemäßen Zustand der Waffe gemäß der Ausschreibung ist der Schütze verantwortlich und bestätigt diesen durch seine Unterschrift im Ergebnisprotokoll.
- (4) Den Anordnungen der Standaufsicht ist sofort Folge zu leisten. Qualifizierte Aufsichten stellt der Schießstandbetreiber.
- (5) Waffen- und sonstige Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.
- (6) Wechsel der Waffe: Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters zulässig. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht gestattet.
- (7) Die Scheiben sind vom Verein / Schützen zu stellen. Die Scheiben sind mit Namen, Verein, Datum und Disziplin (A-Listen Nummer) zu beschriften. Die Wertung wird von der Schießleitung des Vereins durchgeführt und mit Unterschrift bestätigt
- (8) Jeder Schütze haftet für seine Schüsse.
- (9) Startberechtigt sind alle Schützen, die Mitglied in einem der Vereine des Sportschützenkreises 7 Weinheim e.V. sind.
- (10) Als Voraussetzung für die Teilnahme von Jugendlichen, bei denen auf Grund ihres Alters nach § 27 des WaffG eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und eine behördliche Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis gesetzlich vorgeschrieben wird, ist die Erklärung bzw. Genehmigung in Kopie der Meldung zum Kreismeisterschaftsschießen A-Liste DSB beizufügen und im Original am Tag der Veranstaltung zwecks Kontrolle mitzuführen.
- (11) Für alle nicht gesondert aufgeführten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

11 Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und



erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und Siegerehrungen für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

12 Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

13 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

14 Infektionsschutz

Es sind das Infektionsschutzgesetz und dessen Verordnungen sowie die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die sichere Durchführung nach geltenden Infektionsschutzregeln ist der Verein verantwortlich.

gez. Astrid Fath
Kreisschützenmeisterin

gez. Helge Rönnau
Kreissportleiter



15 Anlage – Ausführungshinweise zur Corona-VO Sport

Das KMS B-Liste ist als Fernwettkampf ausgelegt. Dies bedeutet, dass die Teilnehmer ihre Wettkämpfe für sich unter Aufsicht des jeweiligen Sportleiters des Vereines durchführen. Ein Kontakt mit Schützen aus anderen Vereinen ist daher ausgeschlossen. Die Vereine sind bereits basierend auf der Corona-Verordnung Sport verpflichtet, für den Trainingsbetrieb ein Hygienevorschriften zur Vermeidung von Infektionen zu etablieren und umzusetzen.

15.1 Hygienekonzept

Im Falle einer Wettkampfserie hat der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen.

15.1.1 Betreten der Sportstätte

Beim Betreten der Sportstätte ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Der Schütze muss seine Anwesenheit in einem geeigneten Register zwecks potentieller Nachverfolgung einer Infektionskette mit Vor- und Nachnamen sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eintragen. Anschließend sind die Hände mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

15.1.2 Durchführung des Wettkampfes

Auf dem Schießstand dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen abgelegt werden. Hierbei ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Sperrung jeder zweiten Schießbahn) sicherzustellen, dass der Abstand zwischen den einzelnen Schützen die 1,5 Meter nicht unterschreitet.

Jeder Schütze schießt mit seiner eigenen Ausrüstung, eine Ausleihe von Ausrüstung von anderen Schützen oder das Berühren fremder Ausrüstung ist nicht gestattet. Einzig zulässig ist die Ausleihe von Vereinswaffen oder -ausrüstung.

Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

15.1.3 Auswertung

Die beschossenen Scheiben werden dem Schießleiter übergeben. Hierbei ist die Scheibe nur am Rand zu berühren. Die Auswertung erfolgt durch den Schießleiter oder von einer von ihm beauftragten Person.

15.1.4 Sonstiges

Sollten Vereinswaffen oder Vereinsausrüstung (z.B. Spektiv) genutzt werden, so hat der Sportleiter oder eine von ihm beauftragte Person die Oberflächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel vor Einlagerung oder erneuter Aushändigung zu desinfizieren.